

Aus dem Sitzungssaal 01.12.2020

Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2021

Bund, Länder und Kommunen sind schon bereits seit Frühjahr 2020 massiv von Steuerausfällen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen. Aber 2021 und in den Folgejahren werden die finanziellen Auswirkungen der Krise voll in den kommunalen Haushalten ankommen. Bei der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinde Eichenau, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt (Kurzarbeit, Anstieg der Arbeitslosigkeit) im Jahr 2020 ein deutlicher Einbruch ab. Der derzeitige Ansatz für 2021 beläuft sich auf 10.500 T€. Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wird auch 2021 ein höheres Aufkommensniveau von 540 T€ bescheren. Die für 2021 prognostizierten Gewerbesteueraufkommen sind vorsichtig optimistisch mit 2.600 T€ angesetzt, was auch dem derzeitigen Vorauszahlungssoll für 2020 entspricht. Das Rechnungsergebnis 2019 mit 3.639 T€ liegt auch bei einem homogenen Wachstum in den Folgejahren in weiter Ferne. Mit einem Grundsteueraufkommen von geplanten 1.183 T€ ist die Grundsteuer A und B im Haushalt 2021 unverändert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt. Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen ist wie jedes Jahr vorsichtig als unverbindlicher Schätzwert zu betrachten. Der deutliche Anstieg der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage basiert vor allem auf dem ggü. 2018 verbesserten Eichenauer Steuerergebnis 2019, aber vor allem aus der zu 80 % anzurechnenden Schlüsselzuweisung 2020, die mit rund 1.870 T€ nochmals höher als die bereits 2019 überdurchschnittliche ausfällt. Nur unter allergrößten Anstrengungen, vielen pauschalen Ausgabenkürzungen, die mehr als deutlich ausfallen mussten, ist es unter den vorgenannten und vorgegebenen Rahmendaten gelungen den Verwaltungshaushalt 2020 nach dem vorliegenden Entwurf auszugleichen und auf Kante genähert die Mindestzuführung darzustellen. Die erforderliche Mindestzuführung von 306.800.- € wird mit aktuell 322.600.- € knapp übertroffen.

Mit der 2021 geplanten Rücklagenentnahme werden die Rücklagemittel vorbehaltlich des Rechnungsergebnisses 2020 voraussichtlich wieder auf das Niveau der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage abgesenkt. Da auch der Vermögenshaushalt 2021 über keine nennenswerten eigenen Einnahmen verfügt, ist für die Finanzierung der Investitionen 2021 eine trotz der geplanten Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und der Rücklagenentnahme eine Darlehensaufnahme unvermeidlich. Für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2021 ist daher eine sehr hohe Kreditaufnahmeermächtigung von zunächst über 6.000 T€, nach Verschiebungen und Streichung von weiterhin vorläufig ca. 5.700 T€ erforderlich. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Ermächtigung für 2020 komplett nicht ausgeschöpft werden wird. Mit den großen Investitionsvorhaben sind ab 2022ff. aber weitere hohe Neuverschuldungen unvermeidbar. Aufgrund der vom Gemeinderat bis dato konsequent betriebenen Tilgungspolitik der letzten Jahre können nach 2020 (Wegfall eines Darlehens mit einer zuletzt jährlichen Belastung von rund 270.000.- €) zwei weitere alte Darlehen in 2022 vollständig getilgt werden, so dass sich die haushälterische Belastung durch die Neuverschuldungen vorerst etwas abmildert. Nach aktuellem Entwurf werden in 2020 wieder rund 315.000 € an Altschulden abgebaut werden. Aufgrund der Kreditermächtigung ist der vorgelegte Haushaltsentwurf erneut genehmigungspflichtig. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt hat hierüber noch zu befinden.

In der Haushaltssatzung 2021 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgehaushalte festgesetzt.

Der Gemeinderat erklärte sein Einverständnis mit den vorgelegten **Verwaltungs- und Vermögenshaushaltsplanentwürfen** 2021 mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen einschließlich des vorgelegten Stellenplans und beschloss, diesen dem Gemeinderat in der Folgesitzung zur Annahme zu empfehlen. (23:0 Stimmen)